

# SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 27.01.2026
Referent/in: Referatsleitung	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	03.03.2026	beschließend öffentlich

**TOP: 7**

**Thema: Förderung,  
Neubau der Altmühltal-Werkstätten in Treuchtlingen mit 80  
Plätzen (davon 7 Wäschereiplätze)  
Träger: Rummelsberger Dienste gGmbH**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**  
6.750,00 € Einbringung und Refinanzierung über Entgelt
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss gewährt der Rummelsberger Dienste gGmbH für den Neubau der Altmühltal-Werkstätten in Treuchtlingen mit 80 Plätzen (davon 7 Wäschereiplätze) einen Zuschuss in Höhe von 6.750,00 € als Nachförderung.

Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und sich der Freistaat Bayern an der Finanzierung beteiligt.

**Förderung;  
Neubau der Altmühlal-Werkstätten in Treuchtlingen mit 80 Plätzen (davon 7  
Wäschereiplätze)  
Träger: Rummelsberger Dienste gGmbH**

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 unter TOP I/14 beschlossen, für den Ersatzneubau einer Werkstatt für behinderte Menschen mit 80 Plätzen in Treuchtlingen der Rummelsberger Dienste gGmbH einen Zuschuss in Höhe von 179.200,00 € in der Weise zu gewähren, als der Träger ermächtigt wird, zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe des zu gewährenden Bezirkszuschusses auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen und die Kosten hierfür in die Entgelte einzubringen.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat die verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises abgeschlossen und mit Bescheid vom 22.11.2024 zuwendungsfähig anerkannte Mehrkosten in Höhe von 135.000,00 € festgesetzt. Die Gesamtfinanzierung soll nach folgendem Finanzierungsplan erfolgen:

Eigenmittel	40.500,00 €	30 %
StMAS	87.750,00 €	65 %
<u>Bezirk Mittelfranken</u>	<u>6.750,00 €</u>	<u>5 %</u>
Gesamt	135.000,00 €	100 %

Nachdem die Altmühlal-Werkstätten überregional belegt sind, wird entsprechend den Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken der Förderanteil des Bezirks als Kostenfaktor in das Entgelt eingebracht und darüber refinanziert.

Ansbach, den 19.01.2026  
Referatsleitung